



Verbandssatzung - 1. Änderung

des Gemeinsamen Gutachterausschusses im Landkreis Esslingen

Datum	Rechtsnorm	Inkrafttreten:
31.05.2021	Vereinbarung Verbandsmitglieder	
09.06.2021	Genehmigung Verbandssatzung (RP)	
11.06.2021	Öffentliche Bekanntmachung	01.07.2021
08.10.2021	1. Änderung Verbandssatzung (§ 16)	
20.10.2021	Öffentliche Bekanntmachung	21.10.2021

Auf der Grundlage der §§ 5 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16.09.1974, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GBl. S. 259, 260), in Verbindung mit § 4 Abs. 1, 3 und 4 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 698), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GBl. S. 259), hat der Zweckverband „Gemeinsamer Gutachterausschuss im Landkreis Esslingen“ in der Sitzung der Verbandsversammlung am 08.10.2021 folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

I.

§ 16 der Satzung des „Zweckverbands Gemeinsamer Gutachterausschuss im Landkreis Esslingen“ wird wie folgt gefasst:

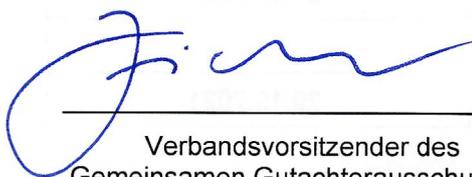
„§ 16 Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen durch Bereitstellung im Internet auf der Homepage <http://www.gutachterausschuss-lkes.de> des Zweckverbandes. Es wird darauf hingewiesen, dass die öffentlichen Bekanntmachungen bei der Stadtverwaltung Nürtingen - Technisches Rathaus - Marktstraße 1, 72622 Nürtingen, 1. Stock, Zimmer 157 während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden können und gegen Kostenerstattung als Ausdruck zu erhalten sind. Ferner wird darauf hingewiesen, dass Ausdrücke der öffentlichen Bekanntmachungen unter Angabe der Bezugsadresse gegen Kostenerstattung auch zugesandt werden.“

II.

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nürtingen, den 08.10.2021





Verbandsvorsitzender des
Gemeinsamen Gutachterausschusses